

Berufsabschluss für Erwachsene nach Art.32

Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung

2. Vorbereitungsjahr

Teilnehmer:in

Rechnungsadresse

(bei Kostenübernahme durch den Arbeitgeber)

Vorname		Name Betrieb	
Name		Kontaktperson	
Adresse		Adresse	
PLZ / Ort		PLZ / Ort	
E-Mail		E-Mail	
Telefonnummer		Telefonnummer	

Die Kurskosten betragen CHF 170.-. Entsprechend den kantonalen Beiträgen werden die Kantonsabzüge direkt vom effektiven ÜK-Betrag abgezogen und der verbleibende Betrag in Rechnung gestellt. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt unterstützen die Kurse mit je CHF 80.-, womit Teilnehmenden aus diesen beiden Kantonen ein Betrag von CHF 90.- in Rechnung gestellt wird. Für Teilnehmende aus anderen Kantonen bitten wir um direkte Kontaktaufnahme zur Klärung der Beiträge.

ÜK Themen	Tage	Auswahl
vMmB 2.1.1 Empowerment, Medien und Sexualität	1	
vMmB 2.1.2 Unterstützte Kommunikation	1	
vMmB 2.2.1 Anspruchsvolle psychosoziale Betreuungssituationen	1	
vMmB 2.3.1 Tod und Trauer	1	
vMmB 2.4.1 Professionelle Beziehungen als Fachperson	1	
vMmB 2.4.2 Reflexion und Auftrittskompetenz	1	
Total 2. Vorbereitungsjahr	6	

Datum _____

Unterschrift _____

Wichtiger Hinweis

Mit der schriftlichen Kursanmeldung anerkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im Anhang samt dem Abschluss eines rechtsverbindlichen Vertrags.

Senden Sie dieses Formular zusammen mit der **Zulassungsbewilligung** per E-Mail an buero@oda-sozbb.ch.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Berufsabschluss für Erwachsene Art.32 – ÜK

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Teilnahme an den Überbetrieblichen Kursen (ÜK) für den Berufsabschluss für Erwachsene nach Art. 32 im Bereich Fachfrau/Fachmann Betreuung.

2. Verbindliche Anmeldung

Die Anmeldung setzt das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzungen für den Berufsabschluss für Erwachsene voraus. Mit der schriftlichen Anmeldung akzeptieren die Teilnehmenden diese AGB und bestätigen den rechtsverbindlichen Abschluss eines Vertrages sowie zur Bezahlung der gesamten Kurskosten.

Die Anmeldung wird provisorisch online bestätigt. Die definitive Bestätigung erfolgt nach Prüfung der Zulassungsbedingungen.

3. Anmeldefrist

Die schriftliche Anmeldung muss bis spätestens zum 30. Juni des jeweiligen Jahres eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist können Anmeldungen nur bei Verfügbarkeit freier Plätze berücksichtigt werden.

4. Kurzfristige An- und Abmeldung

Bei einer Anmeldung innerhalb von 30 bzw. 14 Kalendertagen vor Kursbeginn gelten im Falle einer Abmeldung die Bestimmungen gemäss Ziffer 5 automatisch als akzeptiert.

5. Abmeldung

- 5.1. Eine Abmeldung ist bis 30 Kalendertage vor Kursbeginn kostenfrei möglich.
- 5.2. Bei einer Abmeldung zwischen 29 und 15 Kalendertagen vor Kursbeginn werden 50 % der Kurskosten fällig.
- 5.3. Bei einer Abmeldung ab 14 Kalendertagen vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen werden 100 % der Kurskosten fällig.

6. Krankheit oder Unfall

Im Falle von Krankheit oder Unfall kann gegen Vorlage eines ärztlichen Attests (einzureichen innerhalb von sieben Kalendertagen) auf die Kurskosten verzichtet oder eine Ersatzlösung gewährt werden. Ohne entsprechenden Nachweis gelten die Regelungen gemäss Ziffer 5.

7. Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühren werden im Voraus für das ganze Schuljahr in Rechnung gestellt, jeweils circa 10 Tage nach Monatsende. Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Bei Zahlungsverzug wird ein zweistufiges Mahnverfahren eingeleitet. Nach der 2. Mahnung wird die Betreuung ohne weitere Ankündigung in die Wege geleitet. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, behält sich die OdA Soziales beider Basel zudem das Recht vor, die betroffene Person vom Kurs auszuschliessen. In diesem Fall bleibt die Zahlung der offenen und zukünftigen Kursgebühren dennoch geschuldet. Eine Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen ist ausgeschlossen.

Auf Anfrage ist eine Zahlung in Raten möglich, die Konditionen werden individuell vereinbart.

8. Annullierung der Anmeldung

Eine Annullierung der Anmeldung ist nach erfolgter Bestätigung nur in Ausnahmefällen möglich und muss schriftlich beantragt werden. Es kann nicht garantiert werden, dass der Kurs zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden kann.

9. Kursumbuchungen

Kursumbuchungen müssen schriftlich beantragt werden und sind nur möglich, wenn derselbe Kurs zu einem späteren Zeitpunkt angeboten wird und freie Plätze verfügbar sind.

10. Versicherung/Haftung

Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung sowie einer Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die OdA Soziales beider Basel schliesst jegliche Haftung für Schäden, insbesondere für Diebstahl, während der Kursteilnahme aus.

11. Gerichtsstand

Der ausschliessliche Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesen AGB ist Münchenstein, Baselland (Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West).

Münchenstein, 15.04.2026